

575/A/E XXI.GP**Eingelangt am: 12.12.2001****Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kurt Gassner
und GenossInnen

betr. 2. Bericht nach § 19 Abs. 5 Euro - Währungsangabengesetz (EWAG)

Nach § 19 Abs. 5 Euro - Währungsangabengesetz hat der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zum ehestmöglichen Zeitpunkt je einen Bericht der Euro - Preiskommission gemäß Abs. 2 Z 4 jeweils über die Zeiträume bis zum 30. Sept. 2001, bis zum 31. Jänner 2002 und bis zum 30. Juni 2002 dem Nationalrat vorzulegen.

Der erste Bericht der Europreiskommission wurde erst am 6. Dezember 2001 im Wirtschaftsausschuss behandelt und enderledigt. Der zweite Bericht soll nach dem EWAG u.a. die Maßnahmen der Europreiskommission beinhalten die bis 31. Jänner 2002 veranlasst wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit wird aufgefordert den zweiten Bericht nach § 19 Abs. 5 EWAG so wie im Euro - Währungsangabengesetz verpflichtend vorgesehen - bis 22. Februar 2002 dem Nationalrat vorzulegen.“

Zuweisungsvorschlag : Wirtschaftsausschuss